



AUSSERHOCHSCHULISCHE LEISTUNGEN ANRECHNEN

im berufbegleitenden Bachelor Soziale Arbeit für Erzieherinnen und Erzieher

» leuphana.de/kompaedenz-potenzial



WAS BEDEUTET ANRECHNUNG

Sie studieren an der Leuphana Universität Lüneburg den berufsbegleitenden Studiengang Bachelor Soziale Arbeit für Erzieherinnen und Erzieher?

Dann können Sie sich verschiedene Leistungen, welche Sie vor Ihrem Studium außerhalb der Hochschule erworben haben, pauschal bzw. individuell anrechnen lassen. Die angerechneten Module müssen Sie dann nicht mehr studieren. Somit wird Ihr Studium zeitlich entlastet und im Lernprozess können unnötige inhaltliche Dopplungen vermieden werden.

Die Leistungen, die Sie sich anrechnen lassen möchten, müssen dabei denen im Studium überwiegend entsprechen. Das heißt, Sie müssen nicht 1:1 dieselben Inhalte nachweisen, aber die anzurechnenden Lernergebnisse müssen vom Niveau, Inhalt und Umfang her gleichwertig sein.

ANRECHNUNG

... entlastet Ihr Studium im Bachelor Soziale Arbeit für Erzieherinnen und Erzieher an der Leuphana Professional School.



ANRECHNUNG – DIESE MÖGLICHKEITEN HABEN SIE

- Angerechnet werden Leistungen, die gleichwertig zu den Qualifikationszielen der entsprechenden Module sind. Gleichwertig bedeutet, dass von der Leuphana geprüft wird, ob die Lernergebnisse Ihrer anzurechnenden Leistungen den zu erwerbenden Lernergebnissen in den Studiengängen entsprechen. Die Leistungen können durch Zertifikate, Abschluss- oder Prüfungszeugnisse aus beispielsweise (Berufs-)Schule und Weiterbildung nachgewiesen werden.
- Sie können sich maximal die Hälfte der Credit Points* des jeweiligen Studiengangs anrechnen lassen, dabei sind auch die evtl. bereits pauschal angerechneten Module mit zu berücksichtigen.
- Bitte beachten Sie, dass ausschließlich vollständige Module angerechnet werden können.



*In Ihrem Studium wird der durchschnittliche zeitliche Arbeitsaufwand, der für ein Modul zu erbringen ist, in Credit Points beschrieben. Ein Credit Point entspricht dabei ca. 30 Arbeitsstunden. Das gesamte Studium umfasst 180 Credit Points.

BEISPIELE AUS DER PRAXIS

a) Pauschale Anrechnung

Alle Studierenden des Studiengangs erhalten pauschal 40 Credit Points angerechnet. Diesen Arbeitsaufwand müssen Sie im Studium nicht leisten, da Ihnen hierfür Kompetenzen aus Ihrer Ausbildung und Berufstätigkeit angerechnet werden. Diese Anrechnung findet sozusagen „automatisch“ für jede_n Studierende_n statt. Sie müssen dazu keinen Antrag auf Anrechnung von Kompetenzen stellen oder Nachweise erbringen. Da alle Studierenden diese zwei Semester angerechnet bekommen, umfasst Ihr gesamter Studienplan weitere 140 Credit Points, die auf sieben berufsbegleitende Semester verteilt sind.

b) Individuelle Anrechnung

Zusätzlich zu der pauschalen Anrechnung können Sie sich weitere Module anrechnen lassen, wenn Sie entsprechende Vorkenntnisse mitbringen und belegen können. Individuell bedeutet dabei, dass jede_r Studierende_r einen eigenen Antrag stellen kann, der personenbezogen geprüft wird. Haben Sie zum Beispiel eine Weiterbildung als „Fachwirt_in für Kindertageseinrichtungen“ gemacht, so können Sie einen Antrag auf Anrechnung des Moduls „Organisation und Veränderung“ stellen. Haben Sie eine Qualifizierung als „Systemische_r Berater_in“, so können Sie einen Antrag auf Anrechnung des Moduls „Methodisches Handeln“ stellen. In der Praxis gibt es zahlreiche weitere Beispiele. Je nachdem, welche Vorerfahrungen Sie haben, können Sie daher prüfen lassen, ob Sie ein Modul oder mehrere Module angerechnet bekommen können.

WAS MÜSSEN SIE TUN, UM LERNERGEBNISSE INDIVIDUELL ANRECHNEN ZU LASSEN?

Für die individuelle Anrechnung Ihrer Lernergebnisse sind vier Schritte erforderlich:

- Es empfiehlt sich, z. B. weil Ihre vorhandenen Unterlagen zur Fallbeurteilung bereits ausreichen, vorab ein Beratungsgespräch mit Ihrer oder Ihrem Studiengangskordinator_in zu führen. Dort erfahren Sie auch, welche der folgenden Schritte Sie evtl. nicht mehr machen müssen.
- Anschließend stellen Sie einen Anrechnungsantrag. Die Studiengangskoordination lädt Sie zu einem biografischen Interview ein, fügt Ihrem Antrag eine Stellungnahme hinzu und leitet beides an den Prüfungsausschuss weiter.
- Zusätzlich reichen Sie alle Dokumente ein, die Ihre Kenntnisse, Ihr Wissen und Ihre Fähigkeiten mit Bezug zu den Lernergebnissen des anzurechnenden Moduls belegen. Sinnvollerweise fassen Sie diese in einer tabellarischen Übersicht zusammen und machen im Rahmen einer schriftlichen Reflexion deutlich, wo Sie Bezüge zu den Qualifikationszielen des anzurechnenden Moduls sehen.
- Im Anschluss entscheidet der Prüfungsausschuss über die Anrechnung Ihrer beantragten Module.

WEITERE INFORMATIONEN

... zum Thema Anrechnung finden Sie auf unserer Webseite:
» www.leuphana.de/faq-anrechnung-kompaedenz

IHRE ANSPRECHPARTNER IN ANRECHNUNGSFRAGEN

Kristin Eschrich
04131.677-7821
kristin.eschrich@leuphana.de

Manuela Boedeker-Wieners
04131.677-7663
manuela.boedeker-wieners@leuphana.de

Leuphana Professional School
Dr. Kathrin Becher
04131.677-1193
kathrin.becher@leuphana.de

GEFÖRDERT VOM



Bundesministerium
für Bildung
und Forschung



Leuphana Universität Lüneburg
Institut für Sozialarbeit und Sozialpädagogik
Scharnhorststraße 1, 21335 Lüneburg
Fon 04131.677-2371
kompaedenz@uni.leuphana.de

Das Projekt **KompädenZ Potenzial** ist ein Forschungs- und Entwicklungsprojekt im Rahmen des Bund-Länder-Programms „Aufstieg durch Bildung: Offene Hochschulen“, welches Konzepte für berufsbegleitendes Studieren fördert. Gerne stehen wir Ihnen für übergreifende Fragen zum Thema Anrechnung zur Verfügung und beraten Sie.
Nähere Informationen und Ansprechpersonen finden Sie unter: » www.leuphana.de/kompaedenz-potenzial